TOP

Umweltausschuss	08.11.2017

öffentlich

Vorlage Nr.	694/2017-6
Stand	22.09.2017

Betreff Antrag der CDU-Fraktion vom 21.09.2017 betr. extensive Dachbegrünung als Auflage in der Baugenehmigung

Beschlussentwurf

Der Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis

Sachverhalt

Die CDU-Fraktion beantragt zu prüfen, ob in geeigneter Weise eine zukünftige extensive Dachbegrünung als Auflage in die jeweiligen Baugenehmigungen implementiert werden kann.

Dachbegrünungen sind im Stadtgebiet grundsätzlich zulässig.

Als Nebenbestimmungen dürfen sie z.B. als Auflage in eine Baugenehmigung nur hinzugefügt werden, wenn sie durch Rechtsvorschrift ausdrücklich zugelassen werden. Entsprechende gesetzliche Regelungen existieren derzeit nicht.

Es besteht die Möglichkeit, eine solche Festsetzung in einen Bebauungsplan zu übernehmen.

Dachbegrünungen haben sicherlich positive Effekte auf die Ökologie, sie sind jedoch nur für Dächer geeignet, die statisch so hergestellt sind, dass sie die zusätzliche Last tragen können. Daher ist mit erheblichen Mehrkosten hinsichtlich der Tragfähigkeit und der Kosten für die Begrünung zu rechnen. Konkrete Angaben zu den Gesamtkosten kann die Verwaltung in Ermangelung von praktischen Beispielen nicht machen.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag